

II- 512 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 14. März 1972

No. 296/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. SCHMIDT, Dipl.-Ing. Heinrich und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik,
betreffend Markierung der Bundesstraßen mit Randlinien.

Das Kuratorium für Verkehrssicherheit hat
eine Untersuchung über das Fahrverhalten der Autofahrer auf
Straßen ohne Längsmarkierungen, auf solchen mit Sperr- oder
Leitlinien und auf Straßen mit Mittel- und Randlinien durchge-
führt.

Dabei konnte erwiesen werden, daß die Boden-
markierungen auf der Straße bestimmen, ob der Autofahrer sein
Fahrzeug mehr auf der rechten Straßenhälfte oder mehr in der
Straßennitte lenkt. Sind nur Sperr- oder Leitlinien angebracht,
so werden sie vor allem in der Nacht bzw. bei Nebel als Orien-
tierungshilfe benutzt, was in der Folge des Öfteren zu Frontal-
zusammenstößen führt. Wird die Markierung der Fahrbahnnitte je-
doch durch Randlinien ergänzt, so bewegt sich der Straßenverkehr
wieder mehr auf die rechte Fahrbahnhälfte zurück.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten
daher an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik die

A n f r a g e:

- 1.) In welchem Ausmaß, sind die Bundesstraßen derzeit mit
Randlinien ausgestattet?
- 2.) Werden Sie veranlassen, daß in Zukunft möglichst auf allen
Bundesstraßen mit Sperr- oder Leitlinien, auch Randlinien
angebracht werden?

Wien, den 14.3.1972